

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0271/2018/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.09.2018	öffentlich

K 147, Kanzem - Wiltingen, Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: 1.103.217,60 €
Haushaltsjahr: 2018
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010317
Haushaltsansatz: 700.000,- € (zzgl. 500.000,- € aus
Vorjahr; Gesamt: 1.200.000,- €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 147, Kanzem – Wiltingen, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Bietergemeinschaft C. Schnorpfel / Kohl Bau, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 1.025.717,60 € (Angebotssumme in Höhe von 1.026.937,44 €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) darüber hinaus, den Auftrag für Grunderwerb bis zu einer Höhe von ca. 22.500,- €, sowie für die Ausstattung des Streckenabschnitts (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 55.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 1.025.717,60 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 77.500,- € (Grunderwerb: 22.500,- €, Ausstattung: 55.000,- €) werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes vom 30.08.2018 mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.100.000,- € liegt hier vor.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 aufgenommen und dabei zu deren Finanzierung im Haushalt 2017 einen Haushaltsansatz in Höhe von 500.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,- € im Haushalt 2018 beschlossen. Im Verlaufe des Jahres 2017 waren die Planungen der Maßnahme dann konkretisiert und fortgeschrieben worden, mit dem Ergebnis, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht ausreichend zur Umsetzung der Maßnahme sein würden. Begründet wurde dies insbesondere mit den allgemeinen Kostensteigerungen auf dem Bauprogramm, die im Verlauf des vergangenen Jahres zu verzeichnen gewesen waren, sowie verschiedenen erforderlich gewordenen Planungsänderungen, die zu Kostensteigerungen geführt hatten (insbesondere Arbeiten an Stützmauern und Abgrabungen im FFH-Gebiet). Daraufhin hatte der Kreistag im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- € für die vorgenannte Baumaßnahme beschlossen. Unter Umwandlung der bereits im Haushalt 2017 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung wurde für die Maßnahme somit ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 700.000,- € in den Haushalt 2018 aufgenommen (Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,- € zuzüglich zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000,- €), so dass sich hier aktuell eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 1.200.000,- € ergibt.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Da die Maßnahme in 2017 nicht mehr umgesetzt werden konnte, war sie schließlich komplett ins Jahr 2018 verschoben worden. Die Bauarbeiten sind nun Mitte des Jahres vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 16.08.2018 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, hat mit 1.026.937,44 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg	1.025.717,60 €
Anteil Land	<u>1.219,84 €</u>
Summe	1.026.937,44 €

Die Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bietergemeinschaft C. Schnorpfeil / Kohl Bau, Trier, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.025.717,60 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.025.717,60 € fallen noch Kosten für Grunderwerb in Höhe von ca. 22.500 €, sowie für die Ausstattung des Streckenabschnitts (Markierungsarbeiten, Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von ca. 55.000 € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Da die Ausbaustrecke sich größtenteils im Überschwemmungsgebiet der Saar befindet, muss der Hocheinbau der Asphaltschichten in gleichem Maße an anderer Stelle ausgeglichen (abgegraben) werden, das heißt zusätzlich zu den Straßenbauarbeiten sind noch Abgrabungsarbeiten erforderlich. Dies stellt eine Bedingung der Wasserswirtschaft dar. Durch den Hocheinbau wird der Abflussquerschnitt der Saar um ca. 2.500 m³ eingeschränkt. Die Abgrabung soll auf der gegenüberliegenden Seite, auf Wiltinger Gemarkung, stattfinden. Hierzu wurden bereits Gespräche mit der Wasserschifffahrtsverwaltung und der Ortsgemeinde Wiltingen geführt. Die eigentliche Abgrabung (rd. 5.000 t zu verwertender Boden) kann nach dem bevorstehenden Ausbau durchgeführt werden. Aktuell kann der Kostenrahmen der Abgrabung seitens des LBM noch nicht belastbar beziffert werden, so dass eine Auftragsvergabe für diese Arbeiten aktuell nicht erfolgen kann.

Die Auftragsvergabe für die Abgrabungsarbeiten muss also noch gesondert in einer späteren Sitzung des Kreisausschusses erfolgen. Da die bei der Maßnahme nach der im Rahmen dieser Vorlage geplanten Ausgabeermächtigung noch verbleibenden Restmittel in Höhe von ca. 100.000,- € (Haushaltsermächtigung in Höhe von 1.200.000,- € abzüglich geplante Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.103.247,60 €) voraussichtlich nicht ausreichend zur Finanzierung der Abgrabungsarbeiten sein werden, werden für die finale Umsetzung der Maßnahme nach jetzigen Erkenntnissen noch zusätzliche Haushaltsmittel in aktuell noch unbekannter Höhe erforderlich sein. Diese sind ggf. im Haushalt 2019 gesondert bereitzustellen; hierüber wird im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushalts 2019 nochmals zu beraten sein. Bis dahin wird der LBM versuchen einen realistischen Kostenrahmen für die durchzuführenden Abgrabungsarbeiten zu beziffern, so dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 abschließend darüber entschieden werden kann. Auch ein entsprechender Aufstockungsantrag beim Land wäre dann ggf. im Nachhinein noch zu prüfen.

Die aktuellen Ermächtigungen für den Straßenbau, den Grunderwerb und die Ausstattung der Strecke können jedoch auf Basis der aktuellen Haushaltsermächtigungen und im Rahmen der bereits vorliegenden Förderzusage des Landes erteilt werden.

Der Straßenbau, sowie die ergänzenden Maßnahmen (inklusive der erforderlichen Abgrabungsarbeiten) werden vom Land im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit einer Förderquote von **70 %** bezuschusst.

Die Förderzusage des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 1.100.000 € liegt hier vor.

Aufgrund der Angebotsbindungsfrist war eine Vorberatung der Angelegenheit im Bauausschuss nicht möglich. Der Bauausschuss soll in seiner Sitzung am 28.09.2018 jedoch noch nachträglich über das Ergebnis der Beratung im Kreisausschuss in Kenntnis gesetzt werden.